



Weisungen zur IDPA 2026-2027

Grundlagen

Die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ist für alle Lernende der Maturität obligatorisch (BMV Artikel 11 Ziff. 4 sowie Kapitel 9.1.5 des RLP). Ihr Ziel ist es, eine Antwort auf eine Problemstellung zu entwickeln, indem man auf die Inhalte mehrerer in der BM unterrichteter Fächer zurückgreift. Es ist auch möglich, die Arbeit mit Inhalten aus nicht unterrichteten Fächern zu bereichern. Die IDPA muss drei Hauptanforderungen erfüllen:

1. Sie muss interdisziplinär sein und sich auf Inhalte aus drei unterschiedlichen Bereichen¹ beziehen. Zwei dieser Bereiche müssen zwei Fächern aus der BM entsprechen. Die Wahl des dritten Bereichs ist frei. Dabei kann auf nicht unterrichtete Inhalte zurückgegriffen werden, wobei der Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Projekt gegeben sein muss. Die Erarbeitung der Problematik muss dem Niveau der Berufsmaturität in den gewählten Fächern entsprechen.
2. Die Arbeit muss projektorientiert oder eine Machbarkeitsstudie sein. Ausgeschlossen sind Themenstudien ohne Projekthintergrund. Ein Projekt ist ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben, das aus abgestimmten, gesteuerten Tätigkeiten besteht und durchgeführt wird, um ein Produkt zu erstellen. Das kann ein 'konkretes' Produkt sein (z.B. Renovierung eines Jugendraums, Entwicklung eines Solarladegeräts, ein Bilderbuch usw.) oder ein 'abstraktes' Produkt (z.B. Gründung eines Vereins zur Bereitstellung von administrativer Hilfe für Ausländer in der Gemeinde Freiburg, die Konzeption einer Sozialen Eingliederungsmassnahme für den Kanton Freiburg usw.). Die Wahl des Projekts ist frei, muss aber die Zustimmung der Begleitperson erhalten. Mit dieser Genehmigung wollen wir Alibi-Projekte oder unrealistische Projekte unbedingt vermeiden. Eine praktische Umsetzung des Projekts ist nicht obligatorisch: die Herstellung eines Segelbootes zu analysieren, bedeutet nicht, es bauen zu müssen. Es wird in der Bewertung aber auch berücksichtigt, wenn das Projekt ein aussergewöhnliches Niveau hat und die praktische Umsetzung beinhaltet (siehe Evaluationsraster IDPA).

¹ Diese Anzahl an Fächern ist identisch mit der Arbeit in der Allgemeinbildung. In der VA werden drei Aspekte verlangt.



3. Die IDPA ist zwingend eine Gruppenarbeit. Die Gruppe besteht aus zwei bis drei Lernenden. Wir sind uns der fundamentalen Bedeutung der Zusammenarbeit und Kooperation innerhalb der Gruppe bewusst. Dazu ist zu bemerken, dass beide Kompetenzen im Fokus des Interdisziplinären Arbeitens stehen. Die Resultate solcher Arbeiten sind im Vergleich zu Einzelarbeiten generell vielfältiger. Sollte jedoch aus besonderen Gründen eine Gruppenarbeit unmöglich sein, können die Lernenden beim Abteilungsleiter ein schriftliches Gesuch einreichen, der darüber entscheidet.

Vollzeitklassen realisieren die IDPA während des Jahres, die integrierten Klassen Gesundheit, Soziales, Wirtschaft Typ Dienstleistung, Chemie und Life Sciences im zweiten Jahr ihrer Ausbildung. Die integrierte Klasse der technischen BM legt die IDPA im dritten Jahr vor.

Vorgehen

1. Eine Lehrperson begleitet die Lernenden während der IDPA. Diese Lehrperson, Begleitperson genannt, schafft die Voraussetzungen zur Durchführung der Arbeiten. Sie leitet zunächst den Erarbeitungsprozess mit den Lernenden ein und schafft die Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Sie ist befugt, eine vorgeschlagene Problemstellung anzunehmen bzw. begründet abzulehnen. Sie bewertet das Arbeitsjournal und nimmt obligatorisch an der Beurteilung der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Präsentation teil. Damit ist sie die Referenzperson für die gesamte IDPA. Ein weiterer Experte, der die gewählten fachlichen Inhalte abdeckt und von der Begleitperson ausgewählt wird (Woche 6), begleitet ebenfalls die IDPA aktiv bis zum Abschluss der Arbeit. Es sind keinesfalls die Lernenden, die diese zweite Lehrperson auswählen.
2. Die Lernenden beginnen in der zweiten Woche des Jahres mit der IDPA. Der Termin für die Abgabe ist in etwa für die 21. Woche des Schuljahres vorgesehen. Dieses Datum variiert in Abhängigkeit vom Ablauf des Schuljahres. Die Arbeit besteht aus zwei Phasen:
 - a. Einer ersten Vertiefungsphase. Diese dauert sieben Wochen. In dieser Phase ist die IDPA mit zwei Wochenstunden im Stundenplan ausgewiesen. Sie dient dazu, die Arbeit zu beginnen, das Projekt zu definieren, das Vorgehen zur Erstellung der Arbeit zu vereinbaren sowie die Quellenangaben und das Referenzieren in einem dafür reservierten Informatikraum zu erarbeiten.
 - b. Einer zweiten Phase, die bis zur Woche 21 andauert. Die Begleitperson begleiten die Arbeitsgruppen während der Wochen 11, 14 und 17 für jeweils zwei Unterrichtsstunden. Von diesen Daten kann gemäss Jahresplanung abgewichen werden. Die Unterrichtseinheiten dienen dazu, über den Fortgang der Arbeit zu diskutieren und die jeweiligen Teilziele für die folgenden Unterrichtsstunden festzulegen. Der Koordinator kann von sich aus einen



fakultativen Termin festlegen, zum Beispiel für die Durchführung der Quellen- und Referenzprüfung.

Die drei Teile der IDPA

Die IDPA besteht aus folgenden Teilen: einer Arbeitsdokumentation (siehe A), einer schriftlichen Arbeit (siehe B) und einer mündlichen Präsentation (siehe C). Das Arbeitsjournal hat einen Anteil von 20%, die schriftliche Arbeit von 50% und die mündliche Prüfung von 30% an der Gesamtpunktzahl der IDPA.

A/ Die Arbeitsdokumentation

Sie halten den Erarbeitungsprozess Ihrer IDPA mit Hilfe **einer Arbeitsdokumentation** fest. Nur die Begleitperson liest die Arbeitsdokumentation. Alle Fachinhalte gehören zum Teil «schriftliche Arbeit», alles zum Erarbeitungsprozess zur Arbeitsdokumentation. Diese besteht aus mehreren Dokumenten [siehe unten a) – e)]. Sie erhalten die einzelnen Dokumente von der Begleitperson oder Sie können sie auch von der Homepage der Schule herunterladen (www.gibs.ch). Je nach Bedarf können Sie eigene Dokumente hinzufügen.

- a) Vision und Planung des Projekts (6/ Seite 1-4): Problemstellung, Termine, Aufteilung der Arbeiten usw.
- b) Arbeitsjournal (6/ Seite 5-6): Tätigkeiten/Reflexion. Die Länge des Arbeitsjournals kann variieren. Es muss immer aktuell und vollständig geführt sein. Es muss sauber, leserlich, klar und verständlich sein.
- c) Selbstbeurteilung
- d) Evtl. Interview, Fragebogen, Korrespondenz, Tonaufnahmen usw., wenn diese nicht in der schriftlichen Arbeit vorliegen.

B/ Die schriftliche Arbeit (siehe RLP-BM S. 128)

In **der schriftlichen Arbeit** präsentieren Sie die Details der von Ihnen erarbeiteten Inhalte sowie Ihre Arbeitsergebnisse. Sie ziehen die Schlussfolgerungen aus Ihrem Projekt.

Folgende Fragen sind in der Arbeit zu beantworten:

- a. Welche Problemstellung haben wir gewählt? Die Gruppe beschreibt und begründet die Wahl.



- b. Blick auf die Problemstellung: Die Gruppe erörtert alle von ihr ausgewählten Aspekte des Problems und gibt gemäss den ausgewählten Bereichen einen Gesamtüberblick über die Problembehandlung. Dies ist der eigentliche Inhalt der Arbeit.
- c. Welche Schlussfolgerungen kann man ziehen? Muss man das Projekt überdenken? Ist das Projekt realisierbar?

Folgende Punkte sind beim Schreiben der Arbeitsdokumentation und der eigentlichen Arbeit zu berücksichtigen:

- a. **Umfang:** Die Arbeit muss ohne Literaturverzeichnis 20'000 – 22'000 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro Lernende enthalten. Der Text einer Gruppe von drei Personen umfasst daher zwischen 60'000 – 66'000 Zeichen. Diese Anzahl beinhaltet alle Teile von der Einführung bis zur Schlussfolgerung der schriftlichen Arbeit. Dazu zählen damit nicht das Deckblatt, das Literaturverzeichnis und die Anhänge.
- b. **Formales:** Für die schriftliche Arbeit sind folgende Regeln zwingend:
 - 1) **Titelseite:** Sie ist attraktiv zu gestalten. Sie enthält die Namen der Gruppenmitglieder, den Titel der Arbeit, die Namen der Begleitperson und des Experten sowie das Datum und den Namen der Schule.
 - 2) **Weiterer Aufbau der Arbeit:** Ihre Arbeit hat zunächst ein Inhaltsverzeichnis. Dann folgt eine Einleitung, in der Sie Ihr Projekt beschreiben und die Gründe erläutern, warum Sie es in der aktuellen Form vorlegen. Im Hauptteil präsentieren Sie die Details der erarbeiteten Inhalte und Ihre Ergebnisse. Im letzten Teil ziehen Sie Schlussfolgerungen aus Ihrem Projekt.
 - 3) **Quellen:** Sie sind in Standardschriftgrösse und gemäss den unten aufgeführten Angaben anzugeben.
 - 4) **Anhänge:** Anhänge sind solche Dokumente, die zu lang sind, um in der schriftlichen Arbeit zu erscheinen. Z. B. ist eine Zusammenfassung eines Interviews oder eine Mitschrift davon im Anhang aufzuführen. Es ist möglich, Teile des Interviews in der schriftlichen Arbeit zu verwenden, aber auf keinen Fall den gesamten Text. Selbiges gilt für Gesetztestexte. Sollten Sie sich mehr als zweimal auf eine Rechtsvorschrift berufen, ist sie in den Anhängen und nicht in der schriftlichen Arbeit zu erfassen. Allerdings ist Ihre Interpretation dieser Artikel Bestandteil der schriftlichen Arbeit. Das Gleiche gilt für Zeitungsartikel, für zu ergänzende Formulare, Statuten usw. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.
 - 5) **Text:** Über das Layout und die Schriftart bzw. -grösse entscheidet die Gruppe. Die Art, wie Sie die Arbeit binden, ist Ihnen freigestellt. Auf jeder Seite finden sich in der Kopf- oder



Fusszeile der Name der Schule, der Titel der Arbeit und die Seitenzahl. Das Lesen des Textes sollte angenehm und flüssig möglich sein. Idealerweise repräsentiert der Text die Qualität und Originalität Ihrer Arbeit.

- c. **Anzahl der Exemplare:** Die schriftliche Arbeit ist zweimal farbig gedruckt einzureichen. Die Begleitperson kann u.U. für den Experten ein zusätzliches Exemplar verlangen. Sie geben ebenfalls eine digitale Version Ihrer schriftlichen Arbeit ab. Diese dient einer Plagiatsüberprüfung. Das Dokument muss eines der folgenden Formate aufweisen: „.docx“, „.pdf“ oder „.txt“ (ohne Bilder). Wenn Sie ein Produkt erstellen, stimmen Sie sich wegen der Abgabe mit der Begleitperson ab.

C/ Die mündliche Präsentation

Die **mündliche Präsentation** stellt die persönliche Verteidigung der Arbeit dar. Daher sollte der einzelne Lernende fähig sein, die gesamte IDPA vorzustellen und sich in seinem individuellen Part darauf zu beziehen. Die Gesamtzeit beläuft sich auf 20 Minuten pro Kandidat, wobei zehn Minuten für die eigentliche Präsentation und zehn Minuten für die Diskussion zur Verfügung stehen.

- a. **Präsentation:** Jedem Lernenden stehen wie gesagt zehn Minuten zur Präsentation der IDPA zur Verfügung. Die technischen Hilfsmittel (PC mit Beamer, Hellraumprojektor, Wandtafel usw.) stehen zur Verfügung. Die Präsentation erfolgt durch die ganze Gruppe, d.h. für eine Gruppe von drei Personen dauert sie 30 Minuten.
- b. **Diskussion der Arbeit:** Nach der Präsentation verfügen die Begleitperson und der Experte ebenfalls über zehn Minuten, um die einzelnen Lernenden über verschiedene Aspekte der Arbeit zu befragen. Die Fragen beziehen sich hauptsächlich, aber nicht nur auf den Teil der Arbeit, den der Lernende erarbeitet hat. Die Befragung wird individuell durchgeführt.

Die Quellen

Alle für die IDPA verwendete Literatur und Quellen sind in der Bibliografie aufzuführen: Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, Internetseiten usw. sind separat und alphabetisch geordnet anzugeben.



Daher empfehlen wir Ihnen dringend, alle Quellen, sobald Sie sie benutzen, festzuhalten. Genauere Anweisung dazu erhalten Sie im ersten IDAF-Kurs.

Das Plagiat

Wie Sie wissen, ist die schriftliche Arbeit digital abzugeben. Ihre Arbeit durchläuft mittels der Software "Copy-Stop" eine Kontrolle auf Plagiate. Sie wird gescannt und mit einer schweizerischen Datenbank abgeglichen. Die Auswertung lässt erkennen, ob und in welchem Ausmass (Angabe in Prozent) fremde Textstellen unzulässig übernommen worden sind. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ein Plagiat gemäss eidgenössischer Gesetzgebung ein Diebstahl von geistigem Eigentum darstellt und man sich somit strafbar macht (Urheberrechtsgesetz URG 231.1). Die Schule übernimmt die Norm des Fritic. Alle Arbeiten, die ein Ergebnis von unter zehn Prozent aufweisen, werden wie vorgelegt akzeptiert. Ab einem Resultat von 60% wird die Arbeit insgesamt als Plagiat angesehen und mit der Note 1 bewertet. Bei Ergebnissen, die dazwischen liegen, gibt es entsprechend Abzug. Korrekt angegebene Zitate werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Stellenwert der IDPA-Note innerhalb des Interdisziplinären Arbeitens (IA)

Die Note der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) zählt zu 50% für die Schlussnote des IA. Die anderen 50% ergeben sich aus dem Durchschnitt der Semesterzeugnisnoten des Interdisziplinären Arbeitens in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF).

Bewertung der IDPA

Das Arbeitsjournal hat einen Anteil von 20%, die schriftliche Arbeit von 50% und die mündliche Prüfung von 30% an der Gesamtpunktzahl der IDPA. Das Evaluationsraster finden Sie auf der Homepage der GIBS.

Abschliessende Bemerkungen

Im neuen Rahmenlehrplan der BM hat das Interdisziplinäre Arbeiten an Bedeutung gewonnen. Ziel der IDPA ist es, dass Sie in der Lage sind, ein Thema selbstständig zu untersuchen oder zu gestalten sowie die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. Sie erweitern und relativieren Ihr disziplinäres Wissen und Können und wenden es in einem neuen Kontext an. Sie lernen weiter, in Zusammenhängen und Systemen zu denken, wissenschaftlich zu recherchieren und zu dokumentieren sowie im Team oder allein zu arbeiten. Begleitend zu ihrem Erarbeitungsprozess üben sich die Lernenden in der kritischen



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Dokumente IDPA/ Lernende

Seite 7

1/ Weisungen für Lernende IDPA



Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

www.epai.ch/TIP

Etabli le 24.01.15 par rTIP / Übersetzung : RD

Révisé le 24.01.2018, rTIP

Libéré le 25 avril 2015, Doyen section F

Reflexion und Diskussion. Die IDPA bereitet Sie auf die Bewältigung komplexer Aufgaben und selbstständiger Arbeiten auf Fachhochschulstufe vor.